

Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge

- **Wohnkosten senken und gleichzeitig zukunftsfähige Mobilität befördern II – Wohnen ohne (eigenem) Auto bei städtischen Gesellschaften**
Antrag Nr. 08-14 / A 04715 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.10.2013, eingegangen am 21.10.2013
- **Stellplatzsatzung flexibilisieren**
Antrag Nr. 08-14 / A 04719 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.10.2013, eingegangen am 21.10.2013
- **Beerencafes erhalten**
Antrag Nr. 14-20 / A 05818 von Herrn StR Johann Sauerer vom 19.08.2019, eingegangen am 19.08.2019
- **Erhalt der BeerenCafés**
Antrag Nr. 14-20 / A 05835 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2019, eingegangen am 27.08.2019
- **Konzept für Co-Working in Erdgeschosszonen**
Antrag Nr. 14-20 / A 05337 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft und Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 10.05.2019, eingegangen am
- **Lebendige Erdgeschosszonen fördern**
Antrag Nr. 14-20 / A 05254 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka vom 18.04.2019, eingegangen am 18.04.2019
- **Geld sparen mit mehr Baumschutz beim neuen Gesundheits- und Umweltreferat**
Antrag Nr. 14-20 / A 04220 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018, eingegangen am 28.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14212

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge,
Inhalt	Die Bearbeitung verzögert sich. Der Sachstand hierzu wird mitgeteilt. Es wird um eine Fristverlängerung gebeten.
Gesamtkosten/ -erlöse	-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Einer Fristverlängerung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fristverlängerung, Terminverlängerung, aufgegriffener Stadtratsantrag
Ortsangabe	-

Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge

- **Wohnkosten senken und gleichzeitig zukunftsfähige Mobilität befördern II – Wohnen ohne (eigenem) Auto bei städtischen Gesellschaften**
Antrag Nr. 08-14 / A 04715 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.10.2013, eingegangen am 21.10.2013
- **Stellplatzsatzung flexibilisieren**
Antrag Nr. 08-14 / A 04719 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.10.2013, eingegangen am 21.10.2013
- **Beerencafes erhalten**
Antrag Nr. 14-20 / A 05818 von Herrn StR Johann Sauerer vom 19.08.2019, eingegangen am 19.08.2019
- **Erhalt der BeerenCafés**
Antrag Nr. 14-20 / A 05835 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2019, eingegangen am 27.08.2019
- **Konzept für Co-Working in Erdgeschosszonen**
Antrag Nr. 14-20 / A 05337 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft und Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 10.05.2019, eingegangen am 10.05.2019
- **Lebendige Erdgeschosszonen fördern**
Antrag Nr. 14-20 / A 05254 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka vom 18.04.2019, eingegangen am 18.04.2019
- **Geld sparen mit mehr Baumschutz beim neuen Gesundheits- und Umweltreferat**
Antrag Nr. 14-20 / A 04220 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018, eingegangen am 28.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14212

7 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682, hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats beschlossen. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Eine Fristverlängerung dieser aufgegriffenen Anträge ist seither nur noch durch Beschluss des Stadtrats möglich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

1. Wohnkosten senken und gleichzeitig zukunftsfähige Mobilität befördern II – Wohnen ohne (eigenem) Auto bei städtischen Gesellschaften

Antrag Nr. 08-14 / A 04715 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.10.2013, eingegangen am 21.10.2013 (Anlage 1)

Stellplatzsatzung flexibilisieren

Antrag Nr. 08-14 / A 04719 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.10.2013, eingegangen am 21.10.2013 (Anlage 2)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.09.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09414, wurde einer Fristverlängerung bis 31.12.2024 zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat neben der Prüfung und Überarbeitung der eingegangenen Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren der Stellplatzsatzung aus dem Jahr 2021 nun auch die geplanten Änderungen des Gesetzesentwurfes des Ersten Bayerischen Modernisierungsgesetzes Bayern in fachlich-rechtlichen Einklang mit den Regelungen der Stellplatzsatzung zu setzen.

Mit Stand August 2024 sieht das Erste Modernisierungsgesetz Bayern Änderungen u.a. in den Artikeln 47, 81 Abs.1 Nr. 4 und 83 BayBO vor, die sich unmittelbar auf die kommunale Stellplatzsatzungsthematik auswirken und diese (zumindest zum jetzigen Entwurfsstand) inhaltlich im Regelungsumfang beschränkt. Um Sicherheit zum tatsächlichen Umfang der Änderungen aus dem Ersten Modernisierungsgesetz Bayern zu erreichen, muss das reguläre Gesetzgebungsverfahren des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern noch final abgewartet werden. Danach schließen sich die weitere Überarbeitung der Stellplatzsatzung mit Abstimmung weiterer Referate und Stellen sowie die Einbringung der geplanten Sitzungsvorlage voraussichtlich 2025 in den Stadtrat an.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat einer weiteren Fristverlängerung bis **31.12.2025** zuzustimmen.

2. Beerencafés erhalten

Antrag Nr. 14-20 / A 05818 von Herrn StR Johann Sauerer vom 19.08.2019, eingegangen am 19.08.2019 (Anlage 3)

Erhalt der BeerenCafés

Antrag Nr. 14-20 / A 05835 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2019, eingegangen am 27.08.2019 (Anlage 4)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.09.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09414, wurde einer Fristverlängerung bis 31.12.2024 zugestimmt.

Die Gespräche und Verhandlungen mit allen Beteiligten sind noch nicht abgeschlossen. Ein Betrieb im Sommer 2024 war möglich und wird grundsätzlich auch im Sommer 2025 zu vergleichbaren Bedingungen wie in den vorhergehenden Jahren gewährleistet.

Es wird beabsichtigt, die Stadtratsanträge zusammen mit zahlreichen Anträgen und Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen in einer gesonderten Beschlussvorlage bis zum Frühjahr 2025 abzuhandeln.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren Fristverlängerung bis zum **30.06.2025** zuzustimmen.

3. Lebendige Erdgeschosszonen fördern

Antrag Nr. 14-20 / A 05254 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka vom 18.04.2019 (Anlage 5)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07709, wurde einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Programm zur finanziellen Unterstützung für die frühzeitige Ansiedlung von kleinem Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben zu entwickeln. Eine Übertragbarkeit auf andere Entwicklungsgebiete z. B. Freiham sollte dabei gewährleistet sein. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlug vor, die Konzeption eines Betriebskonzepts für ein (Gewerbe-)Flächenmanagement Neufreimann voranzutreiben und zu konkretisieren. Dabei sollen insbesondere die Themen Finanzierbarkeit und Verstetigung ausgearbeitet werden. Im Frühjahr 2024 konnte das Vergabeverfahren für die Fortführung des Gewerbeflächenmanagement Neufreimann abgeschlossen werden. Seither läuft die Weiterbearbeitung hinsichtlich der Konzeption und der Etablierung eines Betriebskonzeptes, das sowohl die Förderung von Gewerbeflächen als auch die Verstetigung des Gewerbeflächenmanagements im Kontext des Quartiersmanagements vereinen soll.

Durch die komplexe Aufgabenstellung und einen perspektivisch konsolidierten Finanzhaushalt der Landeshauptstadt München wird eine Lösung angestrebt, die den Interessen der Gewerbetreibenden, der Quartiersentwicklung und der künftigen Bewohner*innen Neufreimanns gleichermaßen gerecht wird. Ergänzend werden Fördermöglichkeiten eruiert und mit potenziellen Fördergebern abgestimmt. Zur Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen und auf Grund reduzierter Personalressourcen wird die Bearbeitung voraussichtlich bis 2025 andauern. Dem Stadtrat soll dann eine Konzeption zur Entscheidung vorgelegt werden.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren Fristverlängerung bis zum **31.12.2025** zuzustimmen.

4. Konzept für Co-Working in Erdgeschosszonen

Antrag Nr. 14-20 / A 05337 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft und Herrn StR Wolfgang Zeilnhofner vom 10.05.2019 (Anlage 6)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07709, wurde einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlug vor, das Thema in das Aufgabenfeld des Gewerbeflächenmanagements zu integrieren und ein konkretes Gewerbeflächenkonzept zu erarbeiten, welches auch Co-Working Spaces als festen Bestandteil im gewerblichen Nutzungsmix des Neubauquartiers Neufreimann integriert. Im Frühjahr 2024 konnte das Vergabeverfahren für die Fortführung des Gewerbeflächenmanagement Neufreimann abgeschlossen werden. Derzeit erfolgt die Fortführung des Gewerbeflächenkonzepts. Zeitgleich vermittelt das Gewerbeflächenmanagement über Vernetzungstreffen und direkte Ansprache zwischen interessierten Gewerbetreibenden und den Bauherr*innen. Dabei wird bereits die Nutzungsmischung der Gewerbeflächen und von Co-Working Spaces berücksichtigt und mit den Interessen der Bauherr*innen, potenziellen Nutzer*innen und dem Quartiersmanagement abgewogen.

Der Abschluss des Gewerbeflächenkonzepts bedarf auch der notwendigen Verstetigung und der Gewerbeflächenförderung. Auf Grund reduzierter Personalressourcen wird die Bearbeitung voraussichtlich bis 2025 andauern. Dem Stadtrat soll dann eine Konzeption zur Entscheidung vorgelegt werden.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren Fristverlängerung bis zum **31.12.2025** zuzustimmen.

5. Geld sparen mit mehr Baumschutz beim neuen Gesundheits- und Umweltsprecher
Antrag Nr. 14-20 / A 04220 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018
(Anlage 7)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08280, wurde einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Aufgrund der Teilung des Referates für Gesundheit und Umwelt in zwei eigenständige Referate ergeben sich für das Bebauungsplanverfahren geänderte Rahmenbedingungen, Bedarfe und Eckdaten. Mit dem Eckdatenbeschluss vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) wurden die finanziellen Mittel aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020 - 2024 für 2024 für die weitere Planung und Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2140 an der Dachauer Straße gestrichen.

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob das Bestandgebäude erhalten werden kann. Zudem ist noch nicht geklärt, welche Nutzung nach der derzeitigen Zwischennutzung dort untergebracht werden soll. Solange diese Klärung nicht erfolgt ist, kann das Bebauungsplanverfahren für den Standort Dachauer Str. 90 vorerst nicht fortgeführt werden. Nach abschließender Klärung der Standortfragen kann die Planung wieder aufgenommen werden und die abschließende Behandlung des Antrags erfolgen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren Fristverlängerung bis zum **31.12.2026** zuzustimmen

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent Herr Stadtrat Bickelbacher und die Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Mirlach und Frau Stadträtin Burger haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Sachstand zu den aufgegriffenen Stadtratsanträgen wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Fristverlängerung der Anträge Nr. 08-14 / A 04715 und Nr. 08-14 / A 04719 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.10.2013 bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Einer Fristverlängerung der Anträge Nr. 14-20 / A 05818 von Herrn StR Johann Saue-
rer vom 19.08.2019 und Nr. 14-20 / A 05835 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom
27.08.2019 bis zum 30.06.2025 wird zugestimmt.
4. Einer Fristverlängerung zum Antrag Nr. 14-20 / A 05254 von Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Horst Lischka vom 18.04.2019 bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.
5. Einer Fristverlängerung zum Antrag Nr. 14-20 / A 05337 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg
Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR
Thomas Ranft und Herrn StR Wolfgang Zeilnhofner vom 10.05.2019 bis zum
31.12.2025 wird zugestimmt.
6. Einer Fristverlängerung zum Antrag Nr. 14-20 / A 04220 von der Fraktion DIE GRÜ-
NEN/RL vom 28.06.2018 bis zum 31.12.2026 wird zugestimmt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-SG3

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Klima und Umweltschutz
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI, HAIV
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

5. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3 zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3